



## NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG

Reinhold Coenen · Veilchenstraße 9 · 49577 Ankum

Romane Aglonipe e.V.  
c/o Herrn Djevdet Berisa  
Ricklinger Stadtweg 67

30458 Hannover

Abgeordneter der CDU

**Reinhold Coenen**

Vorsitzender des Landtagsausschusses  
Inneres, Sport und Integration

30159 Hannover  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

27. November 2008

Rückführung der Roma in die Republik Kosovo - Ihr Schreiben vom  
22. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Berisa,

zu Ihrem obigen Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Die Angehörigen der Volksgruppe der Roma stellen unter den in den neunziger Jahren aus dem Kosovo geflohenen Menschen, die vorübergehend Aufnahme in Deutschland gefunden haben, inzwischen die größte Gruppe der ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo. Zurzeit halten sich im Bundesgebiet 11.566 ausreisepflichtige Roma-Volkszugehörige auf, davon 3.474 (rd. 30 v.H.) in der Niedersachsen.

Mit Beginn der Rückführung ins Kosovo im Jahr 2000 wurden nach den Vorgaben der Zivilverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) Angehörige von Minderheiten (Ashkali, Bosniaken, Roma, Serben, Türken) von der zwangsweisen Rückführung ausgenommen. Es wurden zunächst nur Angehörige der albanischen Volksgruppe ins Kosovo abgeschoben. Um die seinerzeit noch fragile Sicherheitslage im Kosovo nicht durch eine hohe Zahl von zwangsweise zurückgeführten Personen zu gefährden, haben die Aufnahmeländer die Vorgaben der UNMIK akzeptiert.

WAHLKREISBÜRO

Hauptstraße 19

49577 Ankum

Tel. 0 54 62 - 84 45

Fax 0 54 62 - 89 98

E-Mail: Reinhold.Coenen@t-online.de

[www.Reinhold-Coenen.de](http://www.Reinhold-Coenen.de)

Die freiwillige Rückkehr der Minderheit dagegen war von den Vereinten Nationen ausdrücklich gefordert worden, um im Kosovo wieder ein multi-ethnische Gesellschaft entstehen zu lassen.

Parallel dazu war zu beobachten, dass Personen aus dem Kosovo, die sich hier nach ihrer Einreise als Angehörige der albanischen Volksgruppe zu erkennen gegeben haben und denen hier während des Milosevic-Regimes im ehemaligen Jugoslawien Abschiebungsschutz vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widerrufen wurde, erklärten, tatsächlich Angehörige der Volksgruppe der Roma zu sein. Unterstützt wurde dieses Vorgehen durch Vereine und Organisationen wie den oben genannten Verein Romane Aglonipe e.V., die für die Ausländer Bestätigungen über die ihre angebliche Roma-Zugehörigkeit ausgestellt haben.

Die zum 01.01.2008 in Kraft getretene Readmission Policy der UNMIK umfasst ausdrücklich die Rückkehr von Minderheiten, einschließlich der Volksgruppe der Roma, in die Republik Kosovo. Unter Beachtung der aktuellen UNHCR-Stellungnahmen zur Lage der Roma im Kosovo und der bekannten Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Wohnraum für Roma-Volkszugehörige und der schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Re-Integration in die kosovarische Gesellschaft hat die Bundesregierung gegenüber UNMIK die Zusage gegeben, zunächst davon abzusehen, Roma – mit Ausnahme von Straftätern – zwangsweise in die Republik Kosovo zurückzuführen.

Die Bundesregierung ist aber von den Ländern aufgefordert, in Gesprächen mit der seit Juni 2008 verantwortlichen Regierung der Republik Kosovo darauf hinzuwirken, dass nunmehr zeitnah auch die zwangsweise Rückführung der Roma-Volkszugehörigen zugelassen wird.

Die Angehörigen der Roma hatten die Möglichkeit, von der Bleiberechtsregelung vom 06.12.2006 und der gesetzlichen Altfallregelung gem. § 10 a AufenthG begünstigt zu werden. Die oben erwähnten 3.474 ausreisepflichtigen Roma erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Teilnahme an den genannten Bleiberechtsregelungen weil Versagungsgründe (Straffälligkeit, negative Integrationsprognose oder geringe Aufenthaltszeiten) vorliegen.

Die von Ihnen vorgetragenen Gründe für ein Verbleiben der Roma in Deutschland sind ausschließlich zielstaatsbezogen, die im Rahmen eines Asylverfahrens individuell geprüft werden müssen.

Eine Aufenthaltsperspektive außerhalb der Altfallregelung gem. § 104a AufenthG kann für die Volkszugehörigen der Roma nicht in Aussicht gestellt werden.

Sie sehen, ich habe mich eingehend um Ihr Anliegen gekümmert.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold 